

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 17.11.2022.

### 6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VII/131

Frau Seibold erläutert, dass die vorliegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen“ in Zusammenarbeit mit WIR in Erzhausen entwickelt wurde.

Unter § 4 Bewilligungsverfahren

„Der Gemeindevorstand entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang über die Anträge **unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes.**“ ist „unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes“ zu streichen.

Tobias Pippart stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

§1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine und Gruppierungen aus Erzhausen, **ausgenommen sind davon Parteien und Wählergemeinschaften.**

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Unter §2 Förderungswürdigkeit lautet es [...]

Eine Doppelbezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien und diesen Richtlinien erfolgt nicht. Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.

Die Mitglieder des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss stimmen über die Streichung des 2. Satzes ab.

Beschluss:

§ 2 Förderungswürdigkeit

„Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtliniengefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.“ wird gestrichen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Richtlinien über die Gewährung zur Förderung von Senioren in der Gemeinde Erzhausen mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)